

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **129 (2003)**

Heft 49-50: **Kaufrausch**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Themen des SIA für 2004

Für die Tätigkeitsfelder des SIA im kommenden Jahr postuliert Daniel Kündig ein politisches, inhaltliches und solidarisches Bewusstsein als Grundlage.

Auftragswesen: Die Öffnung der Märkte und die daraus resultierenden Gesetzgebungen haben zur Folge, dass auch die Vergabeverfahren neu angepasst werden müssen. Die Verfahren müssen das öffentliche Interesse wahrnehmen und zu Gunsten der Qualität entsprechend strukturiert werden.

Berufsanerkennung (Berufszulassung, Berufsausübung): Das Fehlen gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Berufsausübung von Architekten und Ingenieuren führt zu einem beträchtlichen Qualitätsverlust. Wichtige Aspekte wie unter anderem das öffentliche Interesse sowie die Umsetzung internationaler Verpflichtungen im Schweizer Recht verlangen eine klare juristische Regelung.

Bildungsstrategie: Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung sind sowohl auf die Bedürfnisse der jetzigen wie auch derjenigen der zukünftigen Gesellschaft auszurichten. Die Qualität der schweizerischen Architektur- und Ingenieurausbildung ist substanziell zu fördern. Entsprechende Massnahmen enthalten die Ausarbeitung einer umfassenden Bildungsstrategie in Kooperation mit Hochschulen und Universitäten.

2000-Watt-Gesellschaft: Der SIA soll mittels Werkzeugen bzw. Informationen einen Beitrag leisten zum Ziel, dass bis im Jahre 2050 die Gesellschaft auf einem Niveau sein wird, welches die Natur verkraften kann. Mit Blick auf das Jahr 2004 bedeutet dies eine Auslegung der Schwerpunkte auf eine nachhaltige Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, die Erarbeitung von entsprechend zukunftsgerichteten Siedlungskonzepten und die Berücksichtigung der qualitativen Entwicklung.

Qualität der gebauten Umwelt: Die Qualität der gebauten Umwelt und die Voraussetzungen jener, welche die Qualität erschaffen, sind kein öffentliches Thema. Die Vorbereitung einer Kampagne 2005 zur Bewusstseinsförderung betreffend dieses Aspektes soll sich konkret mit dieser Situation auseinandersetzen. Dies schliesst selbstverständlich auch eine Steigerung des Bewusstseins für diese Thematik seitens der einzelnen SIA-Mitglieder voraus.

Berufspraxis: In der Bauwirtschaft findet ein Wandel der Rahmenbedingungen statt. Mit diesem Wandel geht auch eine sich stets beschleunigende Änderung der Berufspraxis von Ingenieuren und Architekten einher. Diese Situation zwingt dazu, vorausdenkende Arbeitsinstrumente zu entwickeln, welche eine qualitative Reaktion gegenüber diesem Wandel erlauben.

Daniel Kündig, Präsident SIA

Wohn- und Geschäftsüberbauung < Obere Quader Chur >

Eine Referenz!



Bauherrschaft:

Baugesellschaft Obere Quader,
Chur

Architekt/Bauleitung:

Domenig+Domenig
dipl. Arch. ETH/SIA/HTL, Chur

Sanitärplaner:

Paganini Plan AG Integral, Chur

Sanitärinstallateur:

ARGE Plüss Sanitär AG, Chur
Willi Haustechnik AG, Chur



Die Wohn- und Geschäftsüberbauung <Obere Quader> verbindet zeitgemässe Architektur mit moderner Technik. Bei der Wahl der Sanitärarmaturen war schlichte Eleganz und Funktionalität gefragt. Ausgewählt wurde **arwa-twin**.

Reduziert auf das Wesentliche besticht **arwa-twin** durch sein modernes und zeitloses Design. Das Bedienungssystem "Trigon" bietet Sicherheit, Wasserersparnis und gewährleistet einen hohen Komfort.

Das Sortiment ist mit dem "Energy-Label" des Bundesamtes für Energie (BFE) ausgezeichnet.



arwa AG
Richtstrasse 2
CH-8304 Wallisellen
Fon +41 1 878 12 12
Fax +41 1 878 12 13
info@arwa.ch / www.arwa.ch

Scheifele Container

- Büros • Schulen • Wohnheime
- Krankenhäuser • Ladenräume
- Planung/Bau • schlüsselfertige Montage
- Kauf • Miete • Leasing



Caffe Spettacolo HB Zürich (Architekt: Pool Architekten Zürich)

Scheifele Container AG • Vorfabrizierte Bauten
Unterdorfstrasse 21 • 8114 Dänikon
Tel. 01 844 34 40 • Fax 01 844 34 74
container@scheifele.com • www.scheifele.com

ISO 9001:2000 zertifiziert

Nr. 1

Grabenloser Leitungsbau

Wir unterqueren für Sie:

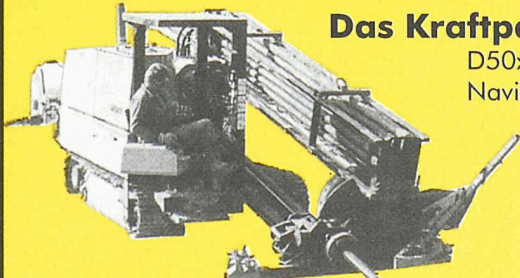
- Strassen und Autobahnen
- Schienen und Geleiseanlagen
- Bäche und Flüsse
- Gärten und Parkanlagen
- Natürliche und bauliche Hindernisse
- usw. usw.

- Steuerbares Horizontalbohrsystem
- Stahlrohrvortrieb
- Rohrsplitting
- Erdraketen

in der Schweiz

Das Kraftpaket

D50x100
Navigator



Verlangen Sie unverbindlich eine Offerte!



Emil Keller AG
Tiefbauunternehmung

Postfach
Neumühlestrasse 42
8406 Winterthur
Tel. 052 203 15 15
Fax 052 202 00 91

DIE BOHRPROFIS

AUSSCHREIBUNGEN

Neubau Langensandbrücke Luzern: Projektwettbewerb

Veranstalter:

Bauherrschaft: SBB AG und Stadt Luzern, Federführung durch die Stadt Luzern, Tiefbauamt, Industriestrasse 6, 6005 Luzern
Telefon 041 208 86 69, Fax 041 208 86 99
E-Mail: joerg.hartmann@stadtluzern.ch, Internet: www.stadtluzern.ch

Wettbewerbsaufgabe:

Die Wettbewerbsaufgabe umfasst folgende Elemente:

- Rückbau der bestehenden Strassenbrücke über 11 Geleise der Bahnhofseinfahrt Luzern (Länge 70 m, Breite 14 m)
- Neubau einer stützenfreien Brückenkonstruktion (Spannweite zirka 80 m und nutzbare Breite zirka 22 m)
- Anpassungen des Strassenraumes an beiden Brückenköpfen
- Provisorien und Bauhilfsmassnahmen zur Gewährleistung des Bahn- und Strassenverkehrs während der Bauzeit
- Städtebauliche / volumetrische Betrachtung für 2 Anschlussareale bei den Brückenköpfen

Wettbewerbsverfahren:

Der Wettbewerb wird in zwei Schritten durchgeführt:

- Im ersten Schritt als **Projektwettbewerb** für den Neubau der Langensandbrücke (Projektperimeter) mit städtebaulichen Betrachtungen über 2 Anschlussareale / Brückenköpfe (erweiterter Perimeter) in einem offenen anonymen Verfahren (die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung der Anschlussareale / Brückenköpfe werden in einem separaten Verfahren bearbeitet).
- Im anschließenden zweiten Schritt als **Gesamtleistungswettbewerb** (nur Projektperimeter) mit Namensnennung unter drei bis fünf dafür selektierten Preisträgern des ersten Schrittes.

Der Wettbewerb untersteht dem GATT-/WTO-Übereinkommen, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentl. Beschaffungswesen (IVöB), sowie der Ordnung 142 des SIA (Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 1998). Der Veranstalter erklärt diese Vorgaben für sich und die Bewerber als verbindlich.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Teams von Ingenieur- und Architekturbüros aus jenen Ländern, die das GATT-/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingung ist der 1.1.2003. Die Federführung im Team für den Projektwettbewerb des 1. Schrittes liegt zwingend beim Ingenieurbüro. Der Beizug von Spezialisten bzw. Unternehmern ist erwünscht, jedoch nicht zwingend. Im 2. Schritt liegt die Federführung beim Unternehmer.

Termine:

Anmeldung der Teilnehmer bis am	17.12.2003
Bezug Wettbewerbsdossier ab	15.01.2004
Begehung	29.01.2004
Eingabe Wettbewerbsprojekt	14.05.2004

Anmeldeadresse:

Teams, die am Wettbewerb teilnehmen wollen, haben sich beim Wettbewerbssekretariat

Henauer Gugler AG, Postfach 7458
Schützenstrasse 2, CH-6000 Luzern 7
Tel. 041 249 24 24, Fax 041 249 24 30

bis am 17. Dezember 2003 schriftlich anzumelden unter Bekanntgabe folgender Angaben: Zusammensetzung Team, Name / Adresse federführende Firma, erwünschte Anzahl Dossiers inkl. CD. Mit der Anmeldebestätigung erhält der Bewerber einen Einzahlungsschein für die Hinterlegung der Kautions von CHF 2000.- pro Dossier inkl. Modell.

Bezug der Unterlagen:

Das Wettbewerbsprogramm ist ab dem 1. Dez. 2003 auf der Homepage der Stadt Luzern: www.stadtluzern.ch einsehbar. Das Wettbewerbsdossier (exkl. Modell) kann ab 15. Januar 2004 und nach Eingang der Zahlung beim

Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern abgeholt werden. Der Zahlungsbeleg der Kautions ist vorzuweisen.

Beurteilungskriterien:

1. Konstruktion (Tragwerkkonzept, Dauerhaftigkeit, Zuverlässigkeit, Robustheit)
2. Bauvorgang (Ausführungssicherheit, prov. Verkehrsführung)
3. Einpassung in die Umgebung, Gestaltung des Tragwerks
4. Wirtschaftlichkeit (Baukosten, Erhaltungs-, Unterhalts- und Rückbaukosten)

Preisgericht:

Kurt Bieder, Baudirektor der Stadt Luzern (Vorsitz); Peder Largiadèr, Stadtgenieur Luzern; Jean-Pierre Deville, Stadtarchitekt Luzern; Roland Meier, SBB AG Bern; Heiner Furrer, SBB AG Luzern; Peter Hunkeler, SBB AG Luzern; Fachpreisrichter: Prof. Dr. Peter Marti, Bauing. Zürich, Jürg Konzett, Bauing. Chur; Rolf Mühlethaler, Architekt Bern; Prof. Flora Ruchat, Architektin Zürich; Daniele Marques, Architekt Luzern; Dr. Paul Lühlinger, Bauing. Zürich; Waldemar Kieliger, Bauing. ETH, Luzern

Entschädigung:

Die Gesamtsumme für Preise und Ankäufe für den 1. Schritt (Projektwettbewerb) beträgt total CHF 320'000.- (inkl. MwSt).

Rechtsmittel:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der 1. Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Stadt Luzern, Tiefbauamt, 20.11.2003/Ha